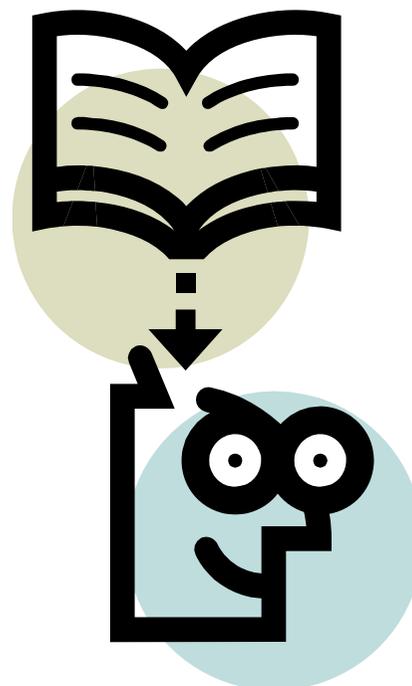


# Der Privatpatient



Yvonne Görmar, Referat Praxen des DVE



## These I

In der Welt der privaten Krankenversicherungen gelten völlig andere Regeln als bei den gesetzlichen Krankenkassen.



---

## These II

In der Gestaltung und Höhe des Honorars sind Sie völlig frei.



## These III

1 Kassenpatient ist besser als 10  
Privatpatienten, die die Rechnung nicht  
zahlen.



## These IV

Ob ein Privatpatient Beamter (oder Angehöriger eines Beamten) ist, ist völlig nebensächlich.

# Übersicht



- I. Überblick: System PKV
- II. Honorar
- III. Rechnungen und Mahnungen
- IV. Beamte
- V. Sonstiges

# Übersicht



- I. Überblick: System PKV
- II. Honorar
- III. Rechnungen und Mahnungen
- IV. Beamte
- V. Sonstiges

# System PKV



## Zahlen, Daten, Fakten

- 43 PKV, davon 19 als VVaG  
(GKV: 132 Kassen)
- 8,83 Mio. Versicherungsnehmer/innen  
(GKV: der Rest)
- ca. 23 Mrd. Versicherungsleistungen für  
Krankheitskosten  
(GKV: 183 Mrd.)
- ca. 895 Mio. Leistungen für Heilmittel  
(GKV: 5,6 Mrd.)



# System PKV



PKV	GKV
Versicherungsvertragsgesetz (VVG)	Sozialgesetzbuch 5. Buch (SGB V)
Tarife -> Standardtarif	Heilmittel-Richtlinie, Rahmenverträge
Versicherung des individuellen Risikos	Solidaritätsprinzip
Kostenerstattungsprinzip	Sachleistungsprinzip
Patient ist Leistungs- und Rechnungsempfänger	Patient ist nur Leistungsempfänger

# System PKV



PKV	GKV
eigener Vertrag je Person	Familienversicherung
Versicherungsschutz je nach Tarif	gleicher Leistungsanspruch
Mehrwert evtl. bei Brillen, Zahn-ersatz, Medikamenten	Mehrwert: Krankengeld, Mutter-schaftsgeld, Haushaltshilfe, Ergotherapie
keine Praxisgebühr/ Zuzahlung	
Beiträge steigen im Alter	Beiträge werden günstiger

# Übersicht



- I. Überblick: System PKV
- II. Honorar
- III. Rechnungen und Mahnungen
- IV. Beamte
- V. Sonstiges

# Honorar

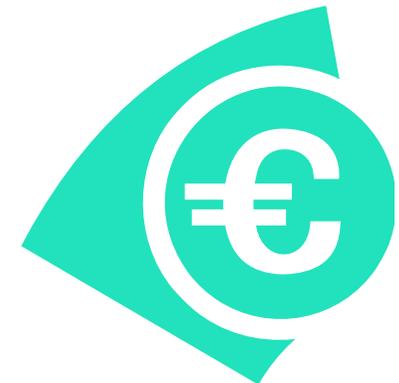


PKV	GKV
Höhe des Honorars wird frei vereinbart	Vergütungen sind festgelegt durch die Preisvereinbarungen des DVE mit der GKV
<b>keine</b> Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ beihilfefähige Höchstsätze</li><li>➤ Vereinbarungen des DVE</li><li>➤ Tarife der PKV</li></ul>	
es gelten die allg. Regelungen zu Rechnung, Fristen etc.	Abrechnung, Fristen etc. sind festgelegt (RV, Abrechnungs-RL, ...)

# Honorar



- vor Behandlungsbeginn schriftlich vereinbaren (PatientenRGesetz)
- Kostenvoranschlag mitgeben
- Höhe?
  - „ortsüblich“  
(nach OLG Karlsruhe 1,8- bis 2,3-facher Satz)



# Honorar



- Diskussionen darüber mit Patienten?  
→ nur wenn Sie wollen
- strategische Entscheidung: klare Kante oder „Wunsch“honorar
- anders ausgedrückt: wollen Sie dem Patienten helfen oder mit ihm Geld verdienen?
- andere Vorteile bieten, z.B. Wunschtermin

# Übersicht



- I. Überblick: System PKV
- II. Honorar
- III. Rechnungen und Mahnungen
- IV. Beamte
- V. Sonstiges

# Rechnungen/Mahnungen



PKV	GKV
Privatrechnung (evtl. über Firma)	Abrechnungsrichtlinien (evtl. über Firma)
Patient ist Schuldner	Krankenkasse ist Schuldner
Mahnungen, ggf. Mahnbescheid, Klageverfahren	evtl. „Widerspruch“, Klage, DVE
Zivilgerichte	Sozialgerichte

# Rechnungen/Mahnungen



Wie kann ich mich absichern?

- eigentlich gar nicht, weil Sie in Vorleistung gehen
- Therapie nur gegen „cash“?
- wichtig: schriftliche Vereinbarung, korrekte Mahnungen
- Konsequenz
- Bereitschaft, auch zu klagen
- guter Rechtsanwalt, Rechtsschutzversicherung



# Rechnungen/Mahnungen



- [www.dve.info](http://www.dve.info) → Downloads →  
Verschiedenes → Abrechnung mit  
Privatpatienten
- Merkblatt 11 – Pflichtangaben auf der  
Rechnung

# Übersicht



- I. Überblick: System PKV
- II. Honorar
- III. Rechnungen und Mahnungen
- IV. Beamte**
- V. Sonstiges

# Beamte



- Beamtinnen und Beamte zahlen keine Beiträge zur Sozialversicherung – ihr Dienstherr auch nicht
- Unterstützung bei Krankheit gibt es daher über die Beihilfe:  
→ der Dienstherr erstattet einen Teil der Krankheitskosten, der Beamte trägt den anderen Teil selbst
- eine Absicherung in der PKV ist seit einiger Zeit Pflicht



# Beamte



- für die Honorarvereinbarung hat es keine Bedeutung, ob jemand Beamter bzw. Angehöriger eines Beamten ist
- keine Diskussion darüber, dass nur die sog. bei-hilfefähigen Höchstsätze als Honorar vereinbart werden dürfen
- ständige Rechtsprechung der Zivilgerichte
- MB 08 – Abrechnung mit Beamten

# Übersicht



- I. Überblick: System PKV
- II. Honorar
- III. Rechnungen und Mahnungen
- IV. Beamte
- v. Sonstiges

# Sonstiges



1. Verordnung
2. Basistarif
3. „Sonderposten“ der Honorarvereinbarung
4. Freie Mitarbeiter/innen
5. Privatpraxis





## 1. **Verordnung**

- Basis der Behandlung von Privatpatienten ist eine ärztliche Verordnung
- es ist kein Formular vorgeschrieben, auch kein Inhalt
- nur mit der Verordnung bekommt der Patient die Kosten erstattet
- Kopie davon machen, Original zurückgeben
- auf separatem Formular Termine bestätigen lassen, auch wichtig für die Rechnung



## 2. Basistarif

- ist ein besonderer Tarif, der dem gesetzlichen Versicherungsschutz angeglichen ist
- Patient bekommt die GKV-Sätze erstattet
- daher: nur diese vereinbaren
- evtl. vorher abfragen

### 3. „Sonderposten“ der Honorarvereinbarung

- alle Leistungen neben der Therapie müssen eindeutig vereinbart sein und transparent in Rechnung gestellt werden
  - Befunderhebung/Funktionsanalyse
  - Erstgespräch
  - Bericht
  - Hausbesuchspauschale/KM-Geld
  - Beratung/isolierte Beratung der Bezugspersonen



## 4. Freie Mitarbeiter/innen

- können Privatpatienten grundsätzlich selbst abrechnen
- ist individuell zu vereinbaren
- kann durch die Vereinbarung mit dem freien MA auch ausgeschlossen werden



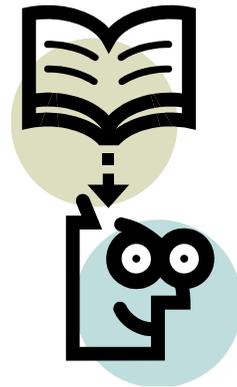
## 5. Privatpraxis

- wer eine Privatpraxis hat, kann auch Privatpatienten behandeln
- Ausnahme: Basistarif, setzt eine Zulassung voraus
- Behandlungen auf Verordnung sind immer umsatzsteuerfrei

# Fragen?



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



# Fragen?